

Konzeptplan der GS Holzkirchen I an der Baumgartenstraße

1. Drei-Stufen-Plan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner

(Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner

(Maßstab Kreis):

- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

(Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine

Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe gilt bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule (Maßstab Einzelschule) Folgendes:

- zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts / Umstellung auf Distanzunterricht in der/den jeweils betroffenen Klasse/n bzw. Kursen; sofern aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ggf. auch an der gesamten Schule),
- rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden.
- Testung der gesamten Klasse / Lerngruppe auf SARS-CoV-2 sowie Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Klasse / Lerngruppe.

Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich auch wieder eine Notbetreuung einzurichten sein. Entsprechende Informationen über eine teilweise oder vollständige Schulschließung erfolgt über die Homepage oder den Emailverteiler der Klassenleitungen.

2. Hygieneplan

❖ Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

Beim Eintreffen stellen sich die Schüler auf aufgezeichnete Streifen:

Am Seiteneingang beim Sportplatz: 4a / 3a / 2b / 1a/ 1c

Vor dem Pavillon, gegenüber dem Haupteingang: 3b / 2a / 1b

Vor dem Aula-Eingang: 4b / 4c / 3c / 2c

Dort weist jeder Lehrer seine Schüler ein und lässt sie dann mit Abstand ins Klassenzimmer gehen.

- An den Eingängen stehen Desinfektionsmittel, das die Schüler beim Eintreffen benutzen sollen.

- Im Treppenhaus sind Markierungen angebracht, die den Kindern das Abstandhalten erleichtern.
 - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
 - Maskenpflicht besteht im Bus und auf dem gesamten Schulgelände (beim Eintreffen und Verlassen der Schule, auf den Gängen, in den Toiletten und auf dem Weg zum Pausenhof)
 - Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
 - Pause nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
 - Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
 - Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von eigenen Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä)
 - Nutzung von Computern, Tablets, Büchern, Lern- und Spielmaterialien nach vorherigem und anschließendem Händewaschen
 - Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
 - Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- ❖ Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die **leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** zeigen. Dabei gilt:
- An Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren sowie den Schulvorbereitenden Einrichtungen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
 - Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
 - Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

2.2 Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung:

- Mensabetrieb möglich
Die Kinder müssen sich mit Mundschutz und Mindestabstand anstellen.
Bei der Essensausgabe werden Kittel, Handschuhe und Mundschutz getragen.
Es ist nur eine Klasse im Raum.

2.3 Gestaffelter Unterrichtsbetrieb nach Klassen:

Seiteneingang zur Aula (Säggasse, überdachter Rollerparkplatz) =>
Treppenhaus klein beim Aufzug Neubau

7.45 Uhr Klasse 4b

7.50 Uhr Klasse 4c

7.55 Uhr Klasse 3c

8.00 Uhr Klasse 2c (keine Treppenhausbenutzung)

Seiteneingang beim Sportplatz

7.45 Uhr Klasse 4a

7.50 Uhr Klasse 3a

7.55 Uhr Klasse 2b

8.00 Uhr Klasse 1a

8.05 Uhr Klasse 1c

Gegenüber dem Haupteingang am Pavillon (Straßenseite) => Treppenhaus groß
Altbau

7.45 Uhr Klasse 3b

7.50 Uhr Klasse 2a (keine Treppenhausbenutzung)

8.05 Uhr Klasse 1b => Treppenhaus Neubau (bei Aufzug)